



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische\_Adresse»

Bearb.: Mag. Maximilian Hutter  
Tel.: +43 (3452) 82911-220  
Fax: +43 (3452) 82911-550  
E-Mail: bhlb-  
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-96342/2025-8

Leibnitz, am 02.04.2025

Ggst.: Saubermacher Dienstleistungs AG, 8073 Feldkirchen bei Graz,  
Hans-Roth-Straße 1;  
Standort: 8423 St. Veit am Vogau, Gewerbepark 2;  
Gst. Nr. 544, 545, KG Neutersdorf  
Änderung des bestehenden Zwischenlagers von Abfällen aus  
Kunststoffen sowie  
Vergrößerung des Löschwasserbeckens  
gewerberechtliche Genehmigung

## Öffentliche Bekanntmachung

Die Saubermacher Dienstleistungs AG hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die **Erweiterung des bestehenden Zwischenlagers für Kunststoffabfälle sowie für die Vergrößerung des Löschwasserbeckens** auf dem Standort 8423 St. Veit am Vogau, Gewerbepark 2 (Gst.Nr. 544 und 545 der KG Neutersdorf), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Mittwoch, den 21.05.2025, ca. 08:30 Uhr,**

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: 8423 St. Veit am Vogau, Gewerbepark 2

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.

**Verhandlungsleiter:** Mag. Maximilian Hutter

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Maximilian Hutter  
(elektronisch gefertigt)